



Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV IV 2012 - 2013)
zwischen der Hochschule Bochum und dem Ministerium
für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen



§ 1

Präambel

Die Hochschule Bochum und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage der Hochschulvereinbarung vom 5. Juli 2011 folgende Zielvereinbarung ab.

Dabei setzen das Land Nordrhein-Westfalen und die Hochschulen ihre Anstrengungen für ein gerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem fort. Insbesondere soll dem Ziel Rechnung getragen werden, für alle Studierwilligen einen Studienplatz bereitzustellen, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden.

§ 2

Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Die Hochschule Bochum ist eine international ausgerichtete Hochschule für angewandte Wissenschaften mit Vernetzungen zur regionalen und überregionalen Wirtschaft. Sie vermittelt eine ganzheitliche Bildung mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Technik, Architektur und Wirtschaft und forscht auf diesen Gebieten in den Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessung und Geoinformatik, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft. Sie schätzt die in ihr studierenden und arbeitenden Menschen mit ihren Verschiedenartigkeiten und profitiert von ihren unterschiedlichen Sichtweisen und Fähigkeiten.

Die Einbeziehung des Gender Mainstreaming in die strategischen Planungen und die gelebte Hochschulkultur stärken und bereichern die Hochschule Bochum. Für die Entwicklung der Hochschule Bochum brauchen wir mehr Studentinnen in technischen Studiengängen und mehr Frauen in Lehre und Forschung.

Die Hochschule Bochum vertritt einen ganzheitlichen Bildungsansatz. Dabei übernimmt das Institut für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung (IZK) mit seinen fachbereichsübergreifenden Zertifikatsprogrammen Kultur, Nachhaltigkeit sowie Unternehmerisches Denken und Handeln eine wichtige Klammerfunktion. Hinsichtlich der Erprobung und Etablierung kreativer neuer Lehr- und Lernformen bietet die BlueBox Bochum nach ihrer Grundsanierung optimale Arbeitsbedingungen für Studierende und Lehrende in offenen und flexiblen Lernumgebungen für die Architektur-Studiengänge. Die steigende Zahl an Studiengängen in der Form der Kooperativen Ingenieurausbildung (KIA) ist ein Beleg für die ausgeprägte Praxisorientierung der Hochschule Bochum. Am neuen Campus Velbert/Heiligenhaus ist in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaft mit dem Kooperativen Ingenieurstudium (KIS) eine neue Angebotsform des dualen Studiums entstanden. Die binationalen Studiengänge im Fachbereich Wirtschaft sind ein Angebot an hoch motivierte und besonders qualifizierte Studieninteressentinnen und -interessenten. Vermessung sowie Geoinformatik werden außer in Bochum an keiner anderen Fachhochschule in Nordrhein-Westfalen angeboten.

Mit ihren Aktivitäten in den Bereichen Geothermie und Elektromobilität ist die Hochschule Bochum fest in die Clusterstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen eingebunden.

Neben dem im Bau befindlichen Geotechnikum als einzigartigem Großlabor zur Erforschung der Erdwärmegewinnung, das wesentlich durch zusätzliche Landesmittel realisiert werden konnte, entsteht in Kooperation mit der Wirtschaft ein Energetikum für Qualifizierungsmaßnahmen.

Ihre jahrelange Erfahrung mit der Entwicklung und dem Bau von solargetriebenen Fahrzeugen setzt die Hochschule Bochum nun bei gemeinsamen Projekten mit Unternehmen im Bereich der Elektromobilität ein.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und des Ausbaus der Studienangebote bereitet die Hochschule Bochum neue Studienangebote für Elektromobilität sowie für Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausprägungen vor. Die Hochschule Bochum wird mittelfristig als wichtiges Element ihrer Entwicklungsplanung weiterbildende Studienangebote ausbauen und neu entwickeln.

Die Hochschule Bochum wird zur Durchsetzung der Menschen- und Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen sowie zur Förderung ihrer Teilhabe an den Studienangeboten und damit zur Realisierung Inklusiver Bildung über die bauliche Barrierefreiheit hinausreichende Maßnahmen einleiten und umsetzen.

Die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Ziele finden sich im umfangreicher gefassten Hochschulentwicklungsplan 2011 bis 2016 der Hochschule wieder.

Zentrale Ziele in diesem Handlungsfeld:

- Ansprache bisher nicht erschlossener Zielgruppen von Studieninteressentinnen und -interessenten.
- Verankerung der Prinzipien des Leitbildes Nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen der Hochschule Bochum.
- Erstellung eines umfassenden Konzepts und Umsetzungsplans für das Handlungsfeld der Inklusiven Bildung.

§ 3

Finanzierung durch das Land

Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule Bochum die in dieser Zielvereinbarung getroffenen Vereinbarungen.

Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist - ungeachtet der unterschiedlichen Laufzeiten - Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

§ 4

Lehre und Studium

(1) Gewichtete Aufnahmekapazitäten

Aufnahmekapazitäten für das Studium bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in den Fächergruppen:

Ingenieurwissenschaften:	606
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:	305
Insgesamt:	911

Die mit der Hochschule vereinbarte gewichtete Aufnahmekapazität über alle Fächergruppen, die sich auf das erste Fachsemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung auf der Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2013/2014) überprüft. Die Vereinbarung der Aufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit sowohl aus strategischen sowie strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern. Die Planungen der Hochschulen müssen sich hierbei lediglich auf die Erreichung des Gesamtergebnisses konzentrieren.

Wird das mit der Hochschule vereinbarte Gesamtergebnis nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000 € abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzugs eine gesonderte Mitteilung.

(2) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpakts II sowie der Aussetzung der Wehrpflicht sind Bestandteil dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung.

(3) Qualitätsstrategie

Die Zufriedenheit der aktuellen Studierenden und zukünftigen Alumni, der Wirtschaftsunternehmen als Arbeitgeber unserer Absolventinnen und Absolventen und natürlich auch der Lehrenden an der Hochschule Bochum steht als zentraler Kern im Mittelpunkt aller Bestrebungen, die die Qualität der Lehre weiter erhöhen sollen.

Die Hochschule Bochum hat seit Jahren ein permanent weiterentwickeltes Evaluationssystem und eine dazugehörige Evaluationsordnung. Darin sind folgende Elemente obligatorisch vorgesehen:

- Studentische Veranstaltungsbewertung aller Lehrveranstaltungen in jedem Semester,
- Absolventinnen- und Absolventenbefragungen alle 3 Jahre,
- allgemeine Studiengangsbewertung/Befragung zum Studienerfolg in jedem Jahr,
- Peer-Review alle 4 Jahre.

Die Terminierung der Absolventinnen- und Absolventenbefragung sowie die allgemeine Studiengangsbewertung orientieren sich gemäß der Evaluationsordnung an den Zeitpunkten der Reakkreditierungen. Die strukturelle Qualität der Studiengänge an der Hochschule Bochum wird über die Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren gewährleistet. Die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen finden in allen Fachbereichen regelmäßig statt.

Im Kompetenzzentrum Business wurde pilotmäßig ein Alumniportal installiert und institutionalisiert. Auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen werden weitere Fachbereiche mit eigenen Alumniportalen im Vereinbarungszeitraum nachziehen.

Während im Rahmen der studentischen Veranstaltungsbewertungen vornehmlich die dozentinnen- und dozentenbezogene Lehrqualität evaluiert wird, liefern insbesondere die allgemeine Studiengangsbewertung sowie die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen Daten über die tatsächliche Studierbarkeit der akkreditierten Studienprogramme sowie über den Studienerfolg der Studentinnen und Studenten. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen entweder umgehend - im Falle kritischer Resultate - oder im Rahmen der Reakkreditierungsverfahren in Restrukturierungsprozesse bzw. Strategieworkshops der Fachbereiche ein. Zudem finden regelmäßige Strategie-Workshops der Fachbereichsleitungen sowie der Leitungen der wissenschaftlichen Einrichtungen mit dem Präsidium im Rahmen der Qualitätsverbesserungsstrategie statt. Diese Maßnahmen werden Teil interner Ziel- und Leistungsvereinbarungen, welche im Anschluss der Vereinbarung mit dem Ministerium geplant sind.

Eine Rückkopplung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungsbewertung erfolgt durch die jeweiligen Lehrenden mit den Studierenden. Die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche bzw. Leiterinnen und Leiter der wissenschaftlichen Einrichtungen erhalten die veranstaltungsbezogenen Evaluationsberichte und reflektieren evtl. auffällige Ergebnisse mit den betroffenen Lehrkräften. Das Präsidium erhält einen komprimierten Bericht.

Die Erfassung des studentischen Workloads ist Teil der studentischen Veranstaltungs- und Studiengangsbewertung. Sollten die hier erhobenen Daten nicht ausreichend valide sein, ist in 2012 eine explizite Workloaderhebung geplant.

Die Programmqualität wird neben Struktur- und Ressourcen-Faktoren im Wesentlichen über die Lehrqualität bestimmt. Um diesem Umstand bereits im Personalauswahlprozess zu berücksichtigen, werden im Rahmen der Berufungsverfahren einerseits die Probelehrveranstaltungen evaluiert und vergleichend ausgewertet. Andererseits

rerseits wird die Hochschule Bochum Berufungsverfahren zukünftig von externen Beauftragten mit ausgewiesener Personalauswahlkompetenz begleiten lassen.

Für die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer existiert in der Hochschule Bochum ein Programm mit obligatorischen (Neuberufene und Lehrende mit didaktischen Entwicklungspotenzial) und freiwilligen didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen, welches sich an dem mit dem Arbeitgeberpreis „Bildung 2005“ ausgezeichneten „Bielefelder Einarbeitungsprogramm“ orientiert.

Im laufenden Projekt zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre sind folgende Maßnahmen in der Diskussion:

- Aufbau kommunikativer und informativer Foren zum Thema Qualität der Lehre,
- Anreizbildung im Handlungsfeld Lehre (z.B. Lehrpreise),
- Aufbau eines internen Mentoring- und Coachingprogramms zur Förderung kollegialer Unterstützung und Hospitation,
- Aufbau von eigenen personellen Ressourcen im Bereich „(Technik-)Didaktik“ zur Schulung und Unterstützung der Lehrenden,
- kontinuierliche Weiterentwicklung und Ausrichtung der Lehr- und Lernformen an den Erfordernissen des Qualifikationsprofils der Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Bochum.

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer hochschulweit durchgeführten Evaluation über die Verwendung der Studienbeiträge werden die internen Richtlinien dahin weiterentwickelt, dass bereits im Antrag für jede Maßnahme eine spezifische Evaluationsmethode vorgeschlagen werden muss.

Im Vorgriff auf einen möglichen Wechsel von der Programm- zur Systemakkreditierung soll mittelfristig ein adäquates Qualitätsmanagementsystem aufgebaut werden, um entsprechend vorbereitet zu sein.

Die Hochschule Bochum bietet ihren Studierenden seit dem Wintersemester 2002/2003 ein Self-Assessment im Rahmen des fachübergreifenden Kompetenzchecks an. Der Kompetenzcheck ist ein diagnostischer, web-basierter Test auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, welcher Aussagen über die Ausprägung von Basiskompetenzen/Schlüsselkompetenzen von Studierenden zulässt. Er beruht auf Selbsteinschätzung und soll individuelle Stärken und Schwächen der Studierenden herausfiltern, um diese im weiteren Studienverlauf gezielt zu stärken bzw. aufzubauen. Seit Einführung haben bereits über 8.000 Studierende den Test genutzt.

Zur besseren Beratung der Studierenden hat die Hochschule Bochum eine Stelle "Beratungskoordination" eingerichtet, die die vielfältigen Aktivitäten der verschiedenen Fachbereiche und Einrichtungen aufeinander abstimmt und übergreifende Aktionen organisiert (s. auch § 9 Abs.1). An der Schnittstelle zu den Studierenden wird daran gearbeitet, die Anzahl verschiedenen Anlaufstellen zu minimieren und durch die Zentralisierung von Servicebereichen sowohl den zeitlichen Support zu erhöhen als auch die Transparenz der Angebote und Dienstleistungen zu erhöhen.

Für 2012 ist die Serviceevaluation (Bewertung administrativer Leistungen, u.a. der Beratung) geplant. In diesem Sinne trägt die Hochschulverwaltung durch die Professionalität und die Qualität ihrer Dienstleistungen entscheidend zum Erfolg der Hochschule Bochum bei. Sie unterstützt die Hochschulleitung bei der strategischen

Weiterentwicklung der Hochschule Bochum und bietet den Kundinnen und Kunden - also den Studierenden und den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschule Bochum - Dienstleistungen auf hohem Niveau an.

(4) Lehrerausbildung

Um das Profil der Fächerangebote zu erweitern und einen Beitrag zum Abbau des akuten Lehrerinnen- und Lehrermangels in technischen Fächern zu leisten, hat die Hochschule Bochum Gespräche mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) über Bachelor-Studiengänge für die Lehrerausbildung an Berufskollegs und im Fach Technik in der gymnasialen Oberstufe aufgenommen. Im Vereinbarungszeitraum werden die Möglichkeiten geprüft und gegebenenfalls in neue Studienangebote umgesetzt.

Sollte die Hochschule Bochum ein Programm im Rahmen der Lehrerausbildung realisieren, werden zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt.

(5) Angebote für „non-traditional students“

Für die Zielgruppe der "non-traditional students" hat die Hochschule Bochum seit vielen Jahren Modelle entwickelt und etabliert mit dem Ziel, akademische Bildung auch in berufsbegleitender Form, als Weiterbildungsvariante oder/und in Form von Zertifikatskursen anzubieten. Die Bedeutung der Weiterbildung für die Hochschule Bochum wurde mit der Einführung des neuen Ressorts im Präsidium "Weiterbildung und Internationalisierung" am 1. März 2010 und der Einstellung einer Weiterbildungsreferentin in der Hochschulverwaltung betont. Im Berichtszeitraum wird die Hochschule Bochum diese Angebote nachfragegerecht weiterentwickeln und ausbauen. Insbesondere werden die anstehenden Reakkreditierungen genutzt, um auch berufsbegleitende und/oder weiterbildende Varianten der am Markt etablierten und auch neuer Studienangebote einzurichten.

Duale Studiengänge

Die Hochschule Bochum bietet seit vielen Jahren das duale Studium in der Form des sogenannten Krefelder-Modells unter dem Begriff Kooperative Ingenieurausbildung (KIA) in verschiedenen Studiengängen des Ingenieurbereichs an. Dabei wird während der ersten beiden Studienjahre gleichzeitig eine Berufsausbildung mit entsprechendem Abschluss absolviert. Danach werden die Studierenden zu traditionellen Vollzeitstudentinnen und -studenten.

Am Campus Velbert/Heiligenhaus wird seit dem Wintersemester 2010/2011 eine weitere Form des dualen Studiums angeboten, das Kooperative Ingenieurstudium (KIS). Hier haben die Studierenden neben dem Studium durchgehend Präsenzzeiten im Unternehmen als Praktikantin/Praktikant (durchschnittlich 1,5 bis 2 Tage/Woche). Während der Studiendauer werden kontinuierlich durch Praktika und Projektarbeiten zusätzliche Studienleistungen von insgesamt 30 ECTS-Punkten bearbeitet und gleichzeitig eine enge Anbindung an und Integration in das Unterneh-

men ermöglicht. Die Regelstudienzeit verlängert sich bei diesem Studienmodell um zwei Semester.

Teilzeitstudium

Aufbauend auf den Erfahrungen der dualen Studiengänge wird die Hochschule Bochum auch reine Teilzeitstudiengänge anbieten. In diesen Fällen wird es für die Studierenden in jedem Semester wenigstens zwei Wochentage geben, an denen keine Veranstaltungen der Hochschule Bochum stattfinden. Welche beiden Wochentage das sind, liegt im Vorfeld fest, so dass eine verlässliche Planung möglich ist. Diese Variante richtet sich an Studierende, die in erheblichem Umfang neben dem Studium arbeiten müssen oder wollen und an Studierende, die einen deutlichen Anteil ihrer persönlichen Zeit der Erziehung von Kindern bzw. der Pflege von Angehörigen widmen wollen oder müssen. Dabei wird eine Verlängerung der Studienzeit bis hin zur Verdopplung in Kauf genommen. Falls sich die persönlichen Lebensumstände ändern, ist ein Wechsel in den traditionellen Vollzeitstudiengang möglich.

Verbundstudium

Beim Verbundstudium handelt es sich um eine spezifische Form des Fernstudiums an nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Das Selbststudium auf der Grundlage von Lehrbriefen wird ergänzt durch regelmäßige Präsenzveranstaltungen. Hier bietet die Hochschule Bochum in Kooperation mit anderen Hochschulen heute zwei Studiengänge an: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und Master-Studiengang Business Administration. Im Berichtszeitraum wird das Verbundstudienangebot um einen weiteren Studiengang im Fachbereich Wirtschaft ausgedehnt werden.

Berufsbegleitendes Studium an der Hochschule für Ökonomie und Management

Im Franchiseverfahren mit der Hochschule für Ökonomie und Management (FOM) bietet die Hochschule Bochum seit Jahren berufsbegleitende Bachelor-Studiengänge in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaft an. Dabei findet der Unterricht abends und am Wochenende statt. Die ersten Absolvierendenjahrgänge sind bereits verabschiedet worden. Im Vereinbarungszeitraum wird die Hochschule Bochum diese berufsbegleitenden Studiengänge spezifisch weiterentwickeln und um Angebote aus dem Masterbereich ergänzen.

Zertifikatskurse

Für die spezifische Weiterbildung von Berufstätigen in entsprechenden Funktionen bietet der Fachbereich Wirtschaft in ausgewählten Themen heute bereits sechs Zertifikatskurse an. Hier wird das Angebot in den nächsten Jahren konsolidiert und ausgebaut. Insbesondere wird das Bildungsmodell auf andere Fachbereiche ausgedehnt.

Zentrale Ziele in diesem Handlungsfeld:

→ Schaffung und Auslastung der Studienplatzkapazitäten gem. Hochschulpakt 2.

- Weiterentwicklung der klassischen und Aufbau von neuen Studienangeboten insbesondere für neue Zielgruppen.
- Verfahrensoptimierung im Bereich der Qualität der Lehre, verbunden mit einer Stärkung des Qualitätsbewusstseins.
- Mit der regionalen Wirtschaft abgestimmter Ausbau des Weiterbildungsangebots.

§ 5

Forschung und Entwicklung

Die strategischen Ziele der Hochschule Bochum im Handlungsfeld Forschung sind:

- allgemeine Verbesserung des Forschungsklimas an der Hochschule Bochum,
- Stärkung des Bewusstseins ihrer Mitglieder für die Relevanz und Notwendigkeit für Forschung
und
- Verbesserung der relevanten Forschungs- und Entwicklungsindikatoren, insbesondere eine Erhöhung des Drittmittelaufkommens.

Durch eine Verbesserung der finanziellen und personellen Voraussetzungen für Forscherinnen und Forscher, das Forschungsmarketing, die organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Einführung fördernder Begleitmaßnahmen erreicht die Hochschule Bochum diese Ziele mittel- bis langfristig.

Konkrete Maßnahmen sind entwickelt; sie sind integraler Bestandteil der überarbeiteten und aktualisierten „Grundlagen für Forschung und Entwicklung der Hochschule Bochum“.

Das MIWF wird die Förderung von Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen mit entsprechenden Förderprogrammen sichern. Es setzt sich zudem für eine Abschaffung des Eigenanteils bei Fördermaßnahmen, zumindest was die direkte Einbringung liquider Mittel betrifft, ein.

(1) Profilschwerpunkte

In jüngster Vergangenheit wurden an der Hochschule Bochum die Themengebiete „Geothermie“ (Internationales Geothermiezentrum mit der School of Geothermal Technology) und „Elektromobilität“ (Professur für Elektromobilität, B0mobil) zu forschungsaktiven Profilschwerpunkten von nationaler und internationaler Bedeutung entwickelt. Die Hochschule Bochum wird diese Schwerpunkte weiter auszubauen. Gleichfalls wird angestrebt, weitere Themengebiete für die Forschung der Hochschule Bochum zu erschließen, die sich mittelfristig als ergänzende Profilschwerpunkte etablieren.

Die Bildung von thematischen Profilschwerpunkten soll bestimmten Kriterien genügen:

- Es müssen mindestens drei Professorinnen oder Professoren beteiligt sein.

- Es müssen mindestens fünf einschlägige Veröffentlichungen aus den letzten drei Jahren vorliegen, die thematisch dem Forschungsschwerpunkt zugeordnet werden können.
- In den letzten drei Jahren sollte ein Drittmittelvolumen von mind. 200 000 € erworben worden sein.
- Für die kommenden Jahre soll die erklärte Absicht bestehen, Drittmittel in der gleichen Größenordnung einwerben zu wollen.

(2) Kooperative Promotionen

Die sehr forschungsaktiven Bereiche Geothermie und Elektromobilität beabsichtigen in den beiden nächsten Jahren vertraglich gesicherte Partnerschaften mit deutschen Universitäten einzugehen mit dem Ziel, geeignete Plattformen für kooperative Promotionen einzurichten und zu unterhalten. Zusammen mit der Fachhochschule Gelsenkirchen besteht die Absicht, ein gemeinsames Graduiertenprogramm für die bestehenden Forschungsschwerpunkte zu etablieren.

Innerhalb der Laufzeit der ZLV IV wird die Hochschule Bochum gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum ein Konzept entwickeln, um strukturierte Zugänge zu kooperativen Promotionen zu schaffen.

Das Land wird im Vereinbarungszeitraum kooperative Promotionen zwischen Universitäten und Fachhochschulen fördern.

(3) Erfolg der Hochschule Bochum bei der Einwerbung von Drittmitteln

Die Hochschule Bochum warb in den vergangenen Jahren - gemessen an ihrer Größe - erfolgreich und mit steigender Tendenz Drittmittel ein.

Die Forschungsförderung der kommenden Jahre zielt primär auf eine weitere Steigerung des LOM-relevanten Drittmittelaufkommens ab. Dazu werden nicht nur verschiedene Maßnahmen ergriffen, sondern bestehende Maßnahmen werden im Hinblick auf das globale Ziel der Steigerung eingeworbener Drittmittel modifiziert. Die Einzelheiten finden sich in dem überarbeiteten Leitlinien zur Forschung (s.o.).

Die Kennzahl ‚Drittmittel‘ ist ein finanzwirksamer Parameter der derzeitigen LOM für den Bereich Forschung und Entwicklung.

Zentrale Ziele in diesem Handlungsfeld:

- Erhöhung des Anteils forschungsaktiver Lehrender.
- Weitere Erhöhung des Drittmittelvolumens.
- Entwicklung eines Konzepts zur Institutionalisierung kooperativer Promotionen.

§ 6

Wissens- und Technologietransfer

(1) Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfers

1.1 Intensivierung der Kooperation zwischen Hochschule Bochum und Wirtschaft

Die Hochschule Bochum entwickelt bis Ende 2012 eine hochschulweite Transferstrategie unter Einbindung der regionalen wirtschaftsfördernden Einrichtungen und ausgewählter Unternehmen. Sie gründet u. a. zu diesem Zweck einen Wirtschaftsrat. Die Umsetzungserfolge werden in den ZLV-Berichten dargestellt. Die Hochschule Bochum wird die eingeworbenen Drittmittel in Bezug auf das Vorjahresvolumen (Referenzjahr 2011) um 5 % steigern.

1.2 Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die Hochschule Bochum wird ihre Patent- und Verwertungsstrategie weiterentwickeln. Als wichtiger Baustein hat sich darin die Aufgabe des Patent-Scouting erwiesen. Die Umsetzungserfolge der Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und unterstützenden Begleitmaßnahmen werden in den ZLV-Berichten nachgewiesen. Die Hochschule Bochum unterstützt aktiv die Verwertungsbemühungen der PROvendis GmbH.

1.3 Schaffung einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die Hochschule Bochum integriert die verschiedenen Bausteine zur Förderung einer Kultur der Selbstständigkeit in ein nachhaltiges Gesamtkonzept, das unter dem Label GründerCampus Ruhr in Abstimmung mit der Ruhr-Universität/rubitec GmbH und dem STARTER Center weiterentwickelt wird. Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Gründungsunterstützung werden von der Hochschule Bochum in den ZLV-Berichten nachgewiesen.

(2) Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule Bochum

Zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Transferleistungen beteiligt sich die Hochschule Bochum an der InnovationsAllianz der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Im Arbeitskreis 1 wirkt sie an der Entwicklung qualitativer Standards des Transfers mit. Sie nutzt die Möglichkeiten durch InnovationsDialog-Veranstaltungen sowie die Benennung von Kooperationspartnern aktiv. So fanden in den letzten Jahren mehrere InnovationsDialog-Veranstaltungen in unterschiedlichen Themenfeldern statt, weitere sind geplant. Dieses Engagement wird fortgesetzt und in die Berichterstattung zur ZVL aufgenommen.

Zur Forcierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Bochum wurde 2009 ein Forschungsreferent eingestellt. Zur Verbesserung der Information und Beratung in Schutzrechts- und Verwertungsfragen beteiligt sich die Hochschule Bochum mit sichtbarem Erfolg am Projekt „Patent-Scout“. Das Angebot der Hochschule Bochum im Bereich der Gründungsförderung unter der Marke „ENTER Entrepreneurship Education Ruhr“ konnte weiterentwickelt werden. Im IZK wurden in einem Forschungsprojekt Einstellungen und Erwartungen der Studierenden zu Gründungsthemen erfragt. Auf der Grundlage dieser Untersuchung wird das Zertifikatsprogramm „Unternehmerisches Denken und Handeln“ neu ausgerichtet. Mittels Alum-

nibefragungen konnten selbstständig tätige Ehemalige zur Unterstützung aktiviert werden. In einem neuen Projekt „Gründercampus Ruhr“ werden die Aktivitäten der Hochschule Bochum und der Ruhr-Universität Bochum sowie des Starter Centers von IHK und Wirtschaftsförderung auf dem Campus harmonisiert.

Die an den Fachbereichen Wirtschaft sowie Mechatronik und Maschinenbau seit Jahren erfolgreich mit der regionalen Wirtschaft durchgeführten Bachelor- und Masterworkshops zur Identifizierung praxisrelevanter Themen für Abschlussarbeiten werden auf die übrigen Fachbereiche ausgedehnt. In enger Kooperation mit wirtschaftsnahen Einrichtungen der Region entstehen nachhaltige Projekte. So ist mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne der Arbeitskreis Produktionslogistik eingerichtet worden, Die Wirtschaftsförderung Bochum hat gemeinsam mit dem IAI Institut für Angewandte Innovationsforschung ein Projekt zur Entwicklung des Dualen Studienangebotes für mittelständige Unternehmen eingerichtet, von dem die Hochschule Bochum unmittelbar profitieren wird. Mit der EN-Agentur des Ennepe-Ruhr Kreises sind verschiedene Transferveranstaltungen verabredet und die enge Zusammenarbeit mit dem Verein "Die Schlüsselregion" im Kreis Mettmann hat nicht nur zu einem neuen Hochschulstandort geführt, sondern bietet seit vielen Jahren eine gute Grundlage für Forschungsprojekte insbesondere im Bereich der Mechatronik und der IT-Automotive.

Durch Ausgründungen sind in den letzten Jahren weitere Anstrengungen für ein marktgerechtes, spezialisiertes Transferangebot der Hochschule Bochum mit Wirtschaftspartnern unternommen worden. So ist ein Institut für Betonfertigteilbau mit Beteiligten aus dem Fachbereich Bauingenieurwesen als An-Institut gegründet worden. Als Spin-off Unternehmen hat sich die Vaillant geoSYSTEME GmbH in Bochum niedergelassen. Auf der Grundlage eines Patentes der Hochschule Bochum werden Bohrsysteme für die geothermische Energienutzung weiterentwickelt und eingesetzt. In diesem Zusammenhang ist der Bau eines Energetikums für Qualifizierungsmaßnahmen auf dem Gelände der Hochschule Bochum geplant, das unmittelbar an das ebenfalls in Planung befindliche Geotechnikum angrenzen soll. Die Hochschule Bochum war federführend beteiligt bei der Gründung des Vereins „ruhrmobil-E“, um die Aktivitäten rund um das Thema Elektromobilität zu koordinieren und bekannt zu machen.

Zentrales Ziel in diesem Handlungsfeld:

→ Erhöhung des Transferaufkommens.

§ 7

Gleichstellung

(1) Steigerung des Frauenanteils an Professuren

In den Jahren 2012 bis 2013 werden an der Hochschule Bochum in Abhängigkeit von Mittelbereitstellungen aus Qualitätsverbesserungsmitteln, Förderprogrammen und dem Hochschulpakt 2 sowie durch altersbedingtes Ausscheiden zahlreiche Profes-

suren neu berufen. Die Hochschule Bochum strebt an, 25% der Stellen mit Frauen zu besetzen. Dazu werden Maßnahmen zur Gewinnung von Bewerberinnen ergriffen. Für Interessentinnen und Bewerberinnen im Bereich der Lehre wird spezifisches Informationsmaterial erstellt, u. a. zu den Bewerbungsmodalitäten an der Hochschule Bochum.

Im Zielvereinbarungszeitraum werden die nach §§ 5a und 6 Landesgleichstellungsgesetz zu erstellenden Frauenförderpläne vorgelegt. Liegen zum Ende der Laufzeit dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung keine Förderpläne vor, wird der Ansatz der Zuschüsse für den laufenden Betrieb (Titel 685 10 131) im Haushaltsjahr 2014 um ein Tausendstel gekürzt.

Die Kennzahl ‚Anteil weiblich besetzter Professuren‘ ist der finanzwirksame Parameter der LOM für den Bereich der Gleichstellung.

(2) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Die Hochschule Bochum fordert Lehrende auf, Vorschläge und Ideen zur Integration von Gender-aspekten in Lehre und Forschung zu entwickeln. Die Hochschule Bochum bietet in Kooperation mit den Fachbereichen und zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen mindestens einmal jährlich Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Gender in Lehre und Forschung“ für Lehrende und andere Hochschulmitglieder und -angehörige an. Die Hochschule Bochum strebt die Einrichtung einer Professur/Teilzeitprofessur mit der (Teil-) Denomination „Gender & Diversity“ an.

(3) Steigerung des Frauenanteils bei den Studierenden

Neue interdisziplinäre Bachelor-Studienangebote sollen besonders Studieninteressentinnen ansprechen. Es werden Teilzeitstudiengänge eingerichtet. Besonders für Studierende mit Kindern bietet ein Teilzeitstudium ein realistisches Ausbildungspensum. Die Fachbereiche organisieren und führen Maßnahmen zur verstärkten Akquisition von Schülerinnen durch. Die bestehenden Maßnahmen zur Gewinnung von Studentinnen (Girls' Day, Roberta-Projekt usw.) werden verstetigt. Die Hochschule Bochum hat hierzu den Vertrag mit der Fraunhofer Gesellschaft zum Betrieb eines Roberta-Regio-Zentrums im Jahr 2010 verlängert. Es sind zwei Lösungen möglich: a) Ziel ist es, mindestens den entsprechenden Landesdurchschnitt an Studentinnen zu erreichen; b) alternativ legen die Fachbereiche Quoten für einen anzustrebenden Anteil an Studentinnen fest.

(4) Steigerung des Frauenanteils bei Promotionen

Die Hochschule Bochum will ihren Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen geben. Die Promotion qualifizierter Frauen wird verstärkt gefördert. Die Betreuerin oder der Betreuer der Hochschule Bochum erhält finanzielle Unterstützung pro Doktorandin in einem kooperativen Promotionsverfahren. Die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der jährlichen internen Haushaltsmittelverteilung beziffert.

(5) Vertretungsprofessuren

Die Hochschule Bochum strebt trotz nur geringer Anzahl die Erhöhung des Frauenanteils bei Vertretungsprofessuren an. Geeignete Kandidatinnen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Bewerberinnen werden gezielt angesprochen und zur Bewerbung aufgefordert. Zwei Vertretungsprofessuren, die mit Frauen besetzt werden können, werden bezuschusst. Die Höhe der Zuschüsse wird im Rahmen der jährlichen internen Haushaltsmittelverteilung beziffert.

(6) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Hochschule Bochum hat im April 2008 das Zertifikat „familiengerechte hochschule“ erhalten. Die Re-Auditierung ist 2011 erfolgreich durchgeführt worden. Der Großteil der festgelegten Maßnahmen ist bereits umgesetzt und verstetigt. Weitere familiengerechte Maßnahmen sollen aus den Erfahrungen der Re-Auditierung entwickelt werden.

So wird es auch künftig verschiedene Teilzeitarbeitsmodelle geben. Für die Beschäftigten in Technik und Verwaltung besteht eine unbefristete Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit. Bei den wissenschaftlich Beschäftigten gibt es individuelle Lösungen. Telearbeit wird für alle angeboten und genutzt.

Die Kinderbetreuung für die Studierenden wird mit der Kindertagesstätte des AKAFÖ (Studentenwerk Bochum) unterstützt. Kinder ab sechs Monaten werden ggf. durch eine Elterninitiative der benachbarten Ruhr-Universität Bochum) betreut. Zusätzlich bietet die Hochschule Bochum eine Kinderferienbetreuung an.

Zur weiteren Unterstützung ihrer Beschäftigten und Studierenden bei familiären Aufgaben hat die Hochschule Bochum einen Vertrag mit einem Dienstleister geschlossen, der auf Kosten der Hochschule Bochum in Fragen der Kinderbetreuung berät, Betreuungsplätze vermittelt und in Fragen der Seniorenpflege berät.

(7) Qualifizierung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Unterstützung wissenschaftlicher Laufbahnen werden geeignete Studentinnen in Masterstudiengängen von den Fachbereichen besonders gefördert. Zu diesem Zweck können etwa Fortbildungskosten bezuschusst werden. Es wird angestrebt, Studentinnen verstärkt in solche Abschlussarbeiten einzubinden, die zu Drittmittelpunkten führen können. Damit erhalten die Absolventinnen die Möglichkeit einer Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Die Hochschule Bochum stellt dafür den Antrag stellenden Bereichen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse wird im Rahmen der jährlichen internen Haushaltsmittelverteilung beziffert.

(8) Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten

Das Präsidium stellt für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten jährlich Mittel zur Verfügung. Die Höhe des Zuschusses wird im Rahmen der jährlichen internen Haushaltsmittelverteilung beziffert.

Zentrales Ziel in diesem Handlungsfeld:

→ Steigerung des Frauenanteils in den Bereichen der Hochschule Bochum, in denen sie noch unterrepräsentiert sind.

§ 8

Internationalisierung

(1) Strategie

Internationalisierung ist ein Qualitätsmerkmal der Hochschulausbildung. Wie bei der Zukunftsthematik der Weiterbildung hat die Hochschule Bochum durch die Einführung des neuen Vizepräsidentinnen- oder Vizepräsidenten-Ressorts "Weiterbildung und Internationalisierung" am 1. März 2010 auch die Bedeutung der Internationalisierung hervorgehoben. Es soll ein interdisziplinärer "International Day" an der Hochschule Bochum eingeführt werden, der mit zahlreichen Ringvorlesungen aus den unterschiedlichen Fachbereichen und -disziplinen sowie einem Rahmenprogramm die Interkulturalität fördern soll und die Studierenden darüber hinaus über Studienangebote und Fördermöglichkeiten im Ausland informiert. Die Hochschule Bochum ist dem "Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen" der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) beigetreten. Ein Internationalisierungskonzept wurde entworfen und befindet sich im Abstimmungsprozess innerhalb des Präsidiums.

(2) Studierendenmobilität

Die Hochschule Bochum hat bereits früh der Wichtigkeit der Internationalisierung Rechnung getragen und für die Studierenden zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, an ausgewählten Partnerhochschulen im Ausland innerhalb eines Studienjahres zusätzlich zum Abschluss der Hochschule Bochum auch den Abschluss der ausländischen Hochschule zu erwerben. Dieses Angebot wird mit neuen, weltweit ausgesuchten Partnern auf Bachelor- und Masterebene ausgebaut. Die Hochschule Bochum bietet ihren Studierenden fachbereichsübergreifende Lehrprogramme zur Entwicklung und Förderung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz an. Die Qualitätsbewertung und Nutzung dieser Angebote wird die Hochschule Bochum im Rahmen der Zielvereinbarungsberichte ausweisen.

(3) Internationalisierung des wissenschaftlichen Personals

Zur Förderung der Internationalität in der Lehre wird die Hochschule Bochum ein hochschulspezifisches Gastdozentenprogramm entwickeln und einführen. In diesem Rahmen sollen bis zum Ende der Laufzeit dieser Zielvereinbarung mehrere ausländische Gastdozentinnen bzw. -dozenten Lehrangebote an der Hochschule Bochum anbieten.

(4) Internationalisierung der Forschungszusammenarbeit

Über die Beteiligung an Tempus-Projekten leistet die Hochschule Bochum Unterstützung beim Aufbau von Forschungsstrukturen in ausländischen Hochschulen.

Zentrales Ziel in diesem Handlungsfeld:

→ Übertragung der positiven Erfahrungen des Fachbereichs Wirtschaft mit binationalen Studiengängen auf andere Fachbereiche und Weiterentwicklung vorhandener Angebote unter den Rahmenbedingungen des Bologna-Prozesses.

§ 9

Übergang Schule-Hochschule

Die Hochschule Bochum beteiligt sich mit ihren Mitgliedern aktiv an der nachhaltigen Entscheidungsvorbereitung bei Schülerinnen und Schülern für ein Studium insbesondere in MINT-Studiengängen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) durch experimentelle und Kenntnisse vermittelnde Angebote sowie Beratungen.

(1) Nennung bestehender oder Schaffung von Studienorientierungsstellen

Zur Koordinierung und Unterstützung der Aktivitäten der Hochschule Bochum und ihrer Partner beim Übergang von der Schule in die Hochschule hat die Hochschule Bochum Personalstellen am Campus Velbert/Heiligenhaus und in Bochum geschaffen.

Zur qualitativen Verbesserung der Beratung ihrer Studierenden durch hochschuleigenes Personal sowie qualifiziertes externes Personal hat die Hochschule Bochum eine Studienberatungskoordinierungsstelle geschaffen. Durch zusätzliche fachspezifische Infoveranstaltungen der Hochschule Bochum in der entscheidenden Phase der beruflichen Orientierung unmittelbar vor der Einschreibung wird ein unmittelbares persönliches Beratungsangebot vermittelt. Diese Veranstaltungen werden von den Fachberatern der Fachbereiche und dem Studierendenservice durchgeführt. Durch neue Angebote, wie z.B. Beratungschat, wird neben den klassischen Informationswegen den Studieninteressentinnen und -interessenten ein an das geänderte Kommunikationsverhalten angepasstes Angebot gemacht und in den nächsten Jahren bedarfsgerecht ausgebaut.

(2) Zukunft durch Innovation - Zdi

Die Hochschule Bochum beteiligt sich in ihrem Wirkungsbereich verantwortlich am Aufbau regionaler Bildungsverbände. Im Jahr 2006 wurde mit dem IST.Bochum (Innovationszentrum Schule Technik) das erste Zdi-Zentrum des Landes gegründet, das mit aktiver Beteiligung der Hochschule Bochum systematisch weiterentwickelt wird (Beteiligung an KinderUni Bochum, Bochumer Ingenieurtag BOIng., Roberta-Regio-Zentrum, TEC Lab u.a.). Die Hochschule Bochum ist zudem als Partner am Zdi-Zentrum MINT.Marl beteiligt.

Die Hochschule Bochum betreibt Zdi-Schülerlabore als TEC Labs in Bochum und am Campus Velbert/Heiligenhaus.

(3) inSight-Mentoring

Im Rahmen des seit 2003 bestehenden inSight-Mentoring-Programms, wird der Entwicklungsverlauf junger Menschen von der Schule über das Studium hin zum Beruf begleitet. Die Programmkomponente für Schülerinnen und Schüler bietet Informationen und Orientierung aus erster Hand. Studierende, die selber als Mentees in das Programm eingebunden sind, helfen als Mentoren den Schülerinnen und Schülern, Kriterien für die Studienfach-, Hochschulort- und Hochschultypwahl zu entwickeln.

(4) Kooperation mit den Arbeitsagenturen

In der Arbeitsagentur Bochum finden regelmäßig Veranstaltungen zur Studienberatung statt.

Die Hochschule Bochum nutzt in Abstimmung mit dem IST.Bochum die Möglichkeiten der Entwicklung berufsorientierender Maßnahmen über Fördermittel der Landesagentur. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Agentur für Arbeit ist in Vorbereitung.

(5) Teilnahme am Arbeitskreis Studienorientierung

Die Hochschule Bochum nimmt mit Vertretern aus dem Studierendenservice und fallweise aus dem Bereich Marketing an den Sitzungen des Arbeitskreises teil und hat an der Kooperationsvereinbarung zur Studienorientierung mitgewirkt.

Zentrales Ziel in diesem Handlungsfeld:

→ Weitere Verbesserung der Beratungsangebote für Studieninteressierte.

§10

Gute Arbeit/Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

(1) Die Hochschulen des Landes werden gemeinsam mit dem MIWF einen Rahmenkodex „Gute Arbeit an den Hochschulen“ entwickeln und vereinbaren, der sich am Leitbild der „Guten Arbeit“ orientiert. Hierzu gehört insbesondere ein verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen von Arbeitsverhältnissen. Die Hochschule verpflichtet sich, diesen Rahmenkodex gemeinsam mit den örtlichen Personalvertretungen umzusetzen.

(2) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt 2012 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 11

Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieser Zielvereinbarung gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP - soweit erforderlich - zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle 5 Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu treffen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

§ 12

Fachhochschulausbau

Das Land wird Bauvorhaben der Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Standorts Velbert/Heiligenhaus stehen, in besonderer Weise berücksichtigen, wenn die erforderliche räumliche Kapazität nicht auf andere Weise geschaffen werden kann.

Zentrales Ziel in diesem Handlungsfeld:

→ Bezug des Neubaus in Heiligenhaus spätestens zu Beginn des Wintersemesters 2014/2015.

§ 13

Fristen und Berichtspflichten

(1) Geltungsdauer

Diese Zielvereinbarung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2013.

(2) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule Bochum verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule Bochum verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Statistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem MIWF.

(3) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF, insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS, für den Bereich Drittmittel und ggf. für das Analyseraster.

(4) Incher Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes ab der Befragung des Absolventenjahrgangs 2011 hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ (KO-AB) des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zudem sichern die Hochschulen dem MIWF zu, dass es INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung der Kernfragen pro befragtem Absolventenjahrgang beauftragen darf. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten. Die Hochschulen erhalten die entsprechende Landesauswertung zu Vergleichszwecken (als landesweiten Referenzrahmen) zur Verfügung.

(5) Die Hochschule verpflichtet sich unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums schriftlich zum 31. Dezember 2012 zu berichten. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2013 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Essen, den 19. Januar 2012

Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg
Präsident

Svenja Schulze M.A.
Ministerin